

**Fördersätze und ermessenslenkende Weisungen
Jobcenter Tirschenreuth
Stand: 01.01.2017**

Individualförderung			
Förderart	Förderung		Bemerkungen
	Höhe bis zu	Dauer bis zu	
EGZ § 88 ff	30%	3 Mon.	Befristete Beschäftigungsverhältnisse (mind. 12 Mon.) ggf. unter Anrechnung MAG Individuelle Dokumentation erforderlich
			EGZ bei Jugendlichen grundsätzlich bis zu 6 Mon. 50% möglich
EGZ § 88 ff	30%	4 Mon.	Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis - gilt nicht bei Zeitarbeit ggf. unter Anrechnung MAG Individuelle Dokumentation erforderlich
"EGZ LZA"	30%	6 Mon.	Prüfung LZA über Kundendaten in VerBIS
"EGZ Flucht" EGZ Ältere >50 ebenfalls i.R. §§ 88 ff	30%	6 Mon.	Nur für Bewerber mit Kennzeichnung FLUCHT
§ 90 - Behinderte und schwerbehinderte Menschen	40%	9 Mon.	
Die Nachbeschäftigungszeit entspricht der Förderdauer; sie beträgt längstens zwölf Monate (§92 Abs.2 S.5). Förderung = Handlungsspielraum für IFK - ggf. höhere Förderung nur nach RS mit TL/GF möglich!!			
	Kunde	Arbeitsgelegenheiten	Träger
Zugewiesene Kunden erhalten 1,50 Euro je geleisteter Arbeitsstunde			Trägerpauschale nur noch auf Nachweis der tatsächlichen Kosten bis zur max. Höhe von 130,- Euro möglich - Kommunale Träger erhalten keine Trägerpauschale: Arbeitsleistung = Gegenleistung
nur personenbezogene Maßnahmen "Initiative geht vom Jobcenter aus" mind. 3 vermittlungshemmende Merkmale (ausf. Begründung)			
		betriebliche Einzelumschulungen	
Sollen nur bei Zahlung einer Ausbildungsvergütung durch den Umschulungsbetrieb gefördert werden.		Übernahme von FK, KBK, Verpflegung und Unterkunft, Berufsschule, überbetr. Lehrgänge, Prüfungsgebühren ...	
FbW			
Notwendige Maßnahmen im Einzelfall nach Entscheidung der Vermittlungsfachkraft - Anlehnung erfolgt an die Bildungszielplanung der Agentur - siehe auch AM-Programm 2017 Förderung grds. auch ohne Einstellungszusage möglich, vorrangig Kurzmaßnahmen wenn die Förderung bei der aktuellen AM-Situation sinnvoll und notwendig ist (individuelle Dokumentation erforderlich_Förder-Check)			
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) § 45 SGB III (MAT/MAG)			
Gewährung von Fahrkosten möglich, auch Kinderbetreuungs-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten Gutschein: Befristung = 3 Monate; regionale Begrenzung = Amtsbereich AA Weiden Vorrang haben immer eigene (eingekaufte) Maßnahmen (MAT)!			
Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III)			
Die Höhe des Vermittlungsgutscheins wird unabhängig von der Rechtsänderung auf 2000,00 € begrenzt. Gutschein: Befristung = 3 Monate; regionale Begrenzung = Amtsbereich AA Weiden			
§ 16c Leistung zur Eingliederung von Selbständigen			
Zuschuss - max. 500,- € - zweckgebunden nach Vorlage Tragfähigkeitsbescheinigung; ggf. Darlehen: nur nach Rücksprache mit TL/GF			
§ 16e Förderung von Arbeitsverhältnissen			
in 2017 aufgrund Mittelzuteilung Förderung vorbehaltlich der Entscheidung durch die Geschäftsführung			
§ 16f - Freie Förderung - Sicherung und Stabilisierung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses			
Einzelfallentscheidung/-prüfung; keine Pauschalierung, Zuschuss bis zu 400,- Euro (insg. pro Jahr) möglich, in jedem Fall Eigenleistungsfähigkeit prüfen u. dokumentieren; Auszahlung/Bescheid über Z-Büro; Musterantrag u. Verfahren gespeichert unter ELW 2017 - Freie Förderung			
Vermittlungsbudget § 44 SGB III			
Siehe Arbeitshilfe ermessenslenkende Weisungen zum Vermittlungsbudget			

